

Antrag A 3 - Gesellschaftspolitik für das 21. Jahrhundert

Antragssteller: Arbeitskreis Frauen über Bezirksvorstand

Teil 1: Analyse der Situation

Das traditionelle „Normalarbeitsverhältnis“, an dem sich immer noch die grundlegenden Linien des deutschen Sozialsystems orientieren, ist geschlechterspezifisch geprägt. Den Frauen fällt nach diesem Konzept die Aufgabe zu, durch unentgeltliche Haus- und Familienarbeit die nahezu grenzenlose Verfügbarkeit des (Ehe-)Mannes auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine eigenständige Erwerbstätigkeit der (verheirateten) Frauen ist in diesem System nicht vorgesehen. Es ist geprägt durch das „Ehegattensplitting“ im Steuerrecht, die Rentenbemessung nach Lebensarbeitsjahren und Arbeitszeiten, die sich an der Lebensrealität eines männlichen Alleinverdieners orientieren. Frauen sind nach diesem Modell nicht eigenständig sozial abgesichert, sondern über ihren Ehepartner: Elemente wie die Mitversicherung in den Krankenkassen oder die Witwenrente zeigen dies. Auch Kinder sind nicht eigenständig, sondern über ihre Einbindung in den Familienverbund mit dem männlichen, verdienenden „Oberhaupt“ versichert. Das Erwerbseinkommen des Ehemannes, so die zugrundeliegende Vorstellung, sollte für die Existenzsicherung der Familie ausreichen. Das traditionelle Normalarbeitsverhältnis behindert damit die Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft.

Das Modell des Normalarbeitsverhältnisses wird jedoch zunehmend brüchig. Angesichts des Kräfteungleichgewichts zwischen Arbeit und Kapital und einer darauffolgenden einseitig im Unternehmerinteresse liegenden „Deregulierung“, wird die Lage immer prekärer: es besteht Massenarbeitslosigkeit, und auch für die, die noch Arbeit haben, breiten sich am „unteren Rand“ der Arbeitswelt geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und die „neue“ (nicht selten) Scheinselbstständigkeit aus. Unternehmerische Rationalisierungsstrategien sind in zunehmendem Maße darauf gerichtet, Personalkosten einzusparen und den Personaleinsatz möglichst unbeschränkt den betrieblichen Bedürfnissen anzupassen. Durch die Umwandlung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in (schein-)selbstständige Tätigkeiten werden Kosten für die soziale Sicherung von der solidarischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber individuell auf die Beschäftigten abgewälzt. Das Erwerbseinkommen des Mannes kann oftmals gar nicht mehr für die Existenzsicherung einer Familie ausreichen.

Der gesellschaftliche Wandel hat zudem eine Pluralisierung von Lebens- und Familienformen zur Folge. Dies ist mit der sozialen Sicherung nach dem traditionellen Normalarbeitsverhältnis nicht kompatibel: ihm liegt die Vorstellung zugrunde, dass eine alleinlebende Frau oder auch ein alleinlebender Mann nur die individuelle Existenz zu sichern braucht. Alleinerziehende Mütter und Väter und differenzierte Familienstrukturen sind nicht vorgesehen beziehungsweise werden seit Jahrzehnten durch finanzielle Nachteile gegenüber Verheirateten „bestraft“. Auch dieses Modell stößt aber heute an seine Grenzen: die überkommene Familie, durch die „Normalerwerbsbiographie“ des Mannes als Haupternährer der Familie und die lebenslange Paarbeziehung geprägt, kann angesichts der Veränderungen der Arbeitswelt oftmals gar nicht mehr von einem Einkommen allein existieren. Zudem verändern sich die Prioritäten, die beide Geschlechter in ihrem Berufs- und Privatleben setzen: für viele ist die alte Rollenverteilung kein erstrebenswertes Ziel mehr. Dies führt dazu, dass zunehmend mehr Menschen ihre individuellen Erwerbswünsche jenseits vom überkommenen Standard sehen. Die Erwartungen an die Gesellschaft und die Arbeitswelt werden differenzierter.

Es mangelt aber nach wie vor an Angeboten und Möglichkeiten, die den neuen Anforderungen an das Erwerbsleben gerecht werden: obwohl nach wie vor Massenarbeitslosigkeit besteht, gibt es im deutschen Sozialsystem systematisch weder Arbeitszeitverkürzung, noch individuelle Arbeitszeitflexibilisierung (jedenfalls nicht zu Gunsten der Arbeitnehmer), weder

„Auszeiten„ für Fortbildungen oder Kindererziehung, die keinen de-facto-Ausstieg aus dem Beruf bedeuten (das System des „Erziehungsurlaubs“ tut genau das), noch das fortschrittliche Element der „Job-Rotation“ oder genügend Kinderbetreuungsangebote, die eine Vollzeitberufstätigkeit auch für Alleinerziehende mit geringem Einkommen ermöglichen. Nach wie vor ist das deutsche Sozialsystem darauf ausgerichtet, dass es „zu Hause“ eine Ehefrau gibt, die sich um Haushalt und Kinder kümmert, während ihr Mann „das Geld ranschafft“. Dass auch Frauen arbeiten wollen - oder es angesichts eines Erwerbseinkommens des Mannes, das kaum an das Sozialhilfeniveau heranreicht, müssen - ist im traditionellen Normalarbeitsverhältnis nicht vorgesehen. Ein Standardarbeitverhältnis als Norm und Maßstab, das an gesellschaftlichen Entwicklungen und an den Ansprüchen der arbeitenden Menschen vorbeigeht, kann aber nicht Ziel einer zukunftsweisenden Sozialpolitik sein.

Im Bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen ist nur wenig Bewegung in die eingefahrene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen bei Erwerbstätigkeit und Familienarbeit gekommen. Das traditionell männlich dominierte Normalarbeitsverhältnis und das dazugehörige Pendant, die „Hausfrauenehe“, sind noch immer als Leitbild des deutschen Sozialsystems und behindern eine wirklich gleichberechtigte Gesellschaft. Ein wachsender Anteil von kinderlos bleibenden Frauen ist zweifellos eine Reaktion auf die nur sehr schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Konzepte, die eine Umverteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern fokussieren, sind leider oft genug nur bloße Absichtserklärungen und nur selten mit konkreten Handlungsaufträgen verbunden. Die notwendige Debatte über zukunftsfähige gesellschaftliche Leitbilder wird derzeit nicht in ausreichendem Maße geführt.

Teil 2: Gegenmaßnahmen

Die obige Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass das deutsche Sozialsystem umgebaut werden muss. Es muss endlich die grundlegenden Bedingungen für eine gleichberechtigte Gesellschaft schaffen, und es muss den Anforderungen gerecht werden, die Massenarbeitslosigkeit und neue Entwicklungen in der Arbeitsgesellschaft stellen.

Die Verpflichtung der Politik für eine Gleichberechtigung der Geschlechter bei der Erwerbstätigkeit zu sorgen, begründet sich bereits aus Art. 3 II Satz 2 GG. Hieraus ergibt sich, dass nach zukunftsorientierten gesellschaftlichen Vereinbarungen der Arbeitsteilung zwischen den Partnern, der Familie und der Gesellschaft gesucht werden muss. Die mit Erziehung und Hausarbeit verbundenen Aufgaben müssen solidarisch geteilt werden. Es bedarf einer an den Grundsätzen einer engagierten Gleichstellungspolitik orientierten Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die endlich bestehende Normen ändert. Damit die Umsetzung dieses Ziels ermöglicht werden kann, ist eine Gesellschaftspolitik von Nöten, welche ein neues Leitbild für das Erwerbsleben begründet, das an die Stelle des traditionellen geschlechterspezifischen Normalarbeitsverhältnisses treten muss. Die von der Verfassung geforderten Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter müssen in einer solchen Gesellschaftspolitik zum Ausdruck kommen.

In erster Linie muss hierzu eine Neu- und Umverteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit fokussiert werden: einerseits zwischen den Geschlechtern, andererseits seitens der Gesellschaft. In diesem Sinne fordern wir die Abschaffung des „Ehegattensplitting“ im Steuerrecht, welches die reduzierte Erwerbstätigkeit der Frau finanziell begünstigt, während bei einem höheren Arbeitseinsatz der Frau der Zuwachs des Haushaltseinkommens wieder zurückgeht. Eine Beibehaltung des „Ehegattensplitting“ hätte die Fortführung der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung zur Folge, sie würde mit aller Wahrscheinlichkeit sogar verstärkt.

Darüber hinaus sind eine generelle Arbeitszeitverkürzung sowie Modelle der Arbeitszeitflexibilisierung, die den Bedürfnissen der Arbeitenden gerecht werden, dringend erforderlich. Verstärkt individuell organisierbare Arbeitszeiten für männliche und weibliche

Beschäftigte sind unabdingbar. Es kann für eine moderne Gesellschaft nicht akzeptabel sein, dass Mütter, Väter und Kinder ständig darunter leiden, dass Normalarbeitszeiten nicht für die Vereinbarkeit von Erziehung und Beruf konzipiert sind. Des Weiteren muss die Arbeitszeit lebensphasenorientiert gestaltet werden können (u.a. durch die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und Sabbaticals).

Die Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit hat mittlerweile eine ebenso große Bedeutung für den sozialen Schutz erlangt wie das Einkommen und die soziale Sicherung. Ein zukunftsgerechter Umbau des Sozialsystems muss dem gerecht werden.

Das Sozialsystem muss umgebaut werden, um den neuen Realitäten gerecht zu werden: Menschen brauchen nicht nur Auszeiten zur Kindererziehung, sondern auch zur Fortbildung oder einfach zur Freizeit, dazu kommen vielleicht Phasen der Arbeitslosigkeit. Es ist unsinnig, alle diese Regelungen getrennt voneinander zu halten. Wenn ein Mensch, etwa für eine Fortbildung oder zur Kindererziehung, eine „Auszeit“ benötigt, kann ein(e) Arbeitslose(r) diese Stelle zur Überbrückung einnehmen (Job-Rotation). Für ihn/sie ist das die Gelegenheit zum Wiedereinstieg in den Beruf.

Wir brauchen deshalb eine Arbeitsversicherung, die die bisherige Arbeitslosenversicherung sowie die Programme für Erziehungsurlaub, Fortbildung und gegebenenfalls Sozialhilfe zusammenführt. Die Erwerbstätigen müssen dabei sowohl die Möglichkeit von „Auszeiten“ als auch zu Phasen der Qualifikation haben, die über den jetzigen Gesetzesstand hinausgehen. Die Unterbrechung der Erwerbsbiographien durch solche „Auszeiten“ muss durch die Arbeitsversicherung in ausreichendem Maße sozial geschützt werden. Das bedeutet konkret, dass sie angemessen finanziert und voll auf Renten- und Arbeitslosenversicherung angerechnet werden müssen.

Jede/r, der/die nicht seinen Anteil am Erziehungsurlaub nimmt, kommt in den Genuss einer sechsmonatigen Finanzierung der Erziehungskosten durch den/die ArbeitgeberIn.

Die derzeitige Praxis des „Erziehungsurlaubs“ ist inakzeptabel. Die Erziehung von Kindern darf nicht zum Armutsrisiko werden oder ein hohes Einkommen voraussetzen. Wir brauchen deshalb eine Reform der des „Erziehungsurlaubs“: er muss nicht nur besser finanziert und sozial abgesichert werden, sondern auch – wie dies in Schweden praktiziert wird – politisch so gestaltet werden, dass es einen Anreiz gibt, ihn zwischen Männern und Frauen gleich aufzuteilen. Falls es rechtlich nicht möglich ist, die paritätische Aufteilung zur verpflichtenden Bedingung zur Gewährung von Kindererziehungszeiten zu machen, muss das schwedische Modell umgesetzt werden. Dabei verkürzt sich die Gesamt-Erziehungszeit der Eltern um die Hälfte, wenn beide sie nicht zu gleichen Teilen in Anspruch nehmen.

Das problemlose Nebeneinander von „Kind und Karriere,“ ist darüber hinaus zu gewährleisten. Die derzeitige Situation geht vor allem zu Lasten von Frauen, die Kinder und Beruf haben wollen. Es kann nicht angehen, dass Frauen, die eine berufliche Karriere anstreben, diese nur um den Preis des Verzichts auf Kinder verwirklichen können. Die Möglichkeit, Kindererziehung mit einer Erwerbstätigkeit zu verbinden, ist zweifellos eine deutlich sinnvollere Maßnahme der Familienförderung als die bisher in Deutschland praktizierte Privilegierung des bürgerlichen Rechtsinstituts der Ehe.

Vor allem bedarf es der Förderung vielfältiger Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, welche in Deutschland im internationalen Vergleich noch immer ausgesprochen dürftig ausfallen. Eine Verlagerung der Haus- und Betreuungsarbeit auf andere (meist niedrig entlohnte) Frauen, die privat angestellt werden, ist dabei abzulehnen. Notwendig ist:

- Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen
- Finanzielle Unterstützung von Eltern in selbst organisierten Betreuungsformen
- Die betreute Grundschule mit dem langfristigen Ziel des Umbaus zur Ganztagschule
- Betriebsnahe oder betriebliche Kinderbetreuung

Zudem sollte Männern und Frauen, die aufgrund von Kinderbetreuungszeiten eine längere Auszeit vom Berufsleben in Anspruch genommen haben, der Wiedereinstieg durch das verstärkte Auflegen sogenannter Wiedereingliederungsprogramme ermöglicht werden.

Kinder müssen zukünftig eigenständig finanziell abgesichert sein. Kindergeld und andere relevante Leistungen müssen so angehoben werden, dass es auch mit einem Einkommen möglich ist, ein Kind zu erziehen, ohne in Armut zu leben. Dies bedeutet, dass Alleinerziehende entsprechend höhere Leistungen erhalten müssen.

Als weitere Maßnahme zur Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft sind gezielte Frauenfördermaßnahmen in all ihren Bereichen (Wirtschaft, Politik, Bildung, Verwaltung...) umzusetzen. Gleichstellung muss mit konkreten Handlungsaufträgen verbunden sein und nicht bloß als Absichtserklärung genannt werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft dringend vonnöten. Personalpolitik muss konsequent Chancengleichheit verwirklichen, d.h. Bedingungen schafft, die es allen Mitarbeitern eines Betriebes, auch Männern und Frauen mit Familienpflichten, ermöglichen, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten. Der öffentliche Dienst muss hier seiner Vorbildfunktion in weitaus stärkerem Maße nachkommen als dies bisher geschehen ist.

Die Anrechnung von derzeit 3 Jahren für die Betreuung eines Kindes auf die Rentenbemessung ist viel zu gering. In der bisherigen Regelung drückt sich eine Geringschätzung von Haus-, Familien- und Erziehungsarbeit aus. Wir fordern daher, Kindererziehungszeiten anteilig mit dem Durchschnittseinkommen der abhängig Beschäftigten in die Rentenberechnung einfließen zu lassen. Bis zum 1. Schuljahr soll eine Berechnung mit dem vollen Durchschnittseinkommen erfolgen, im Anschluss daran degressiv bis zum 14. Lebensjahr einschließlich. Hierdurch soll die starke Benachteiligung von Frauen - da die Erziehenden fast immer Frauen sind - bei der Rentenbemessung, wie sie das derzeitige Rentensystem praktiziert, abgebaut werden. Die bisher geltende Regelung, dass diese Erziehungszeiten automatisch der Mutter angerechnet werden und eine explizite Erklärung gegenüber dem zuständigen Rentenversicherungsträger nur nötig ist, wenn die Erziehungszeiten dem Vater zugerechnet werden sollen, muss abgeschafft werden. Grund: In einer derart klischeehaften Regelung drückt sich die automatische Annahme der überkommenen strengen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen bei der Erwerbs- und Familienarbeit aus und begünstigt diese unter Umständen sogar. Zukünftig soll stattdessen stets eine frühzeitige Erklärung gegenüber dem Rentenversicherungsträger darüber, wem die Erziehungszeiten zuzurechnen sind, erforderlich sein. Es muss unbedingt möglich sein, die Erziehungszeiten auch bei der Anrechnung gleichberechtigt aufzuteilen.

Die Etablierung eines Niedriglohnssektors, der insbesondere Frauen hart trifft, ist nach wie vor konsequent abzulehnen, da es nicht angehen kann, dass Männer und Frauen mit ihrer Arbeitsleistung noch nicht einmal mehr die Sicherung des Existenzminimums und die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit gewährleisten können. Oftmals reichen sogar zwei Arbeitseinkommen nicht mehr für den Unterhalt der Familie aus. Das politische Streben, ausschließlich die Beschäftigungsquote anzuheben und dabei die gravierenden Unterschiede zwischen den Beschäftigungsverhältnissen zu ignorieren, geht letztlich auf ein Leitbild zurück, für das die Qualität von Beschäftigungsverhältnissen nachrangig ist. Arbeit um jeden Preis und die Akzeptanz eines Niedriglohnssektors wird von den Jusos Hessen-Süd auch an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich abgelehnt. Stattdessen soll der Qualität von Arbeit, welche in zunehmendem Maße von der Berücksichtigung individueller Erwerbswünsche bestimmt wird, ein vorrangiger Stellenwert eingeräumt werden.

Kernstück einer Gesellschaftspolitik für das 21. Jahrhundert ist die Reform des bisherigen männlich dominierten Normalarbeitsverhältnisses. Ein verändertes Sozialsystem muss die Gleichberechtigung der Geschlechter ermöglichen und sich ausdifferenzierenden

Lebensverhältnisse gerecht werden. Flexibilität, Pluralität und vor allem Soziale Sicherheit müssen die Perspektive eines neuen gesellschaftlichen Leitbildes sein!